

Bern, 15. Mai 2005

Grundrechte, Nothilfe und Beratung: Stellungnahme des Synodalarates zur Asylgesetzgebung

Liebe Frauen und Männer unserer Kirche

Die Welt ist kleiner geworden. Was an Elend und Unrecht an einem Ort herrscht und Menschen entwurzelt, hat überall Folgen, auch bei uns. Menschen suchen in der Schweiz Schutz und Asyl. Dies hat zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Wir anerkennen, dass es Fälle von Missbrauch gibt. Deshalb unterstützen wir die Behörden darin, jedes Gesuch sorgfältig prüfen zu lassen. Missbrauch des Asylrechts sehen wir aber auch da, wo aus politischem Interesse die Asylfrage hochgespielt wird. Dadurch wird die Gesellschaft polarisiert und daran gehindert, besonnen und menschlich zu handeln.

Für uns als Kirche steht dabei viel auf dem Spiel. Die Treue zu unserem Glauben verpflichtet uns zu einer klaren Stellungnahme. Wir möchten Ihnen unsere Sorge mitteilen und unsere Haltung kundtun.

Keine weitere Verschärfung der Asylgesetzgebung

Die Gesetze, welche die Aufnahme von Flüchtlingen regeln, sind in den letzten Jahren immer wieder verschärft worden. Auch jetzt soll das wieder geschehen, obwohl seit einiger Zeit die Gesuche abnehmen und weitere Verschärfungen unter Wahrung der Rechtsstaatlichkeit kaum mehr möglich sind. Abschreckung ist aber keine Lösung. Vernunft und Erfahrung sagen uns, dass Abschreckung wenig wirksam ist und letztlich nur zu einem Anstieg von Sans-papiers führt. Die Menschlichkeit mahnt uns, um der Würde der Betroffenen willen auf diesem Weg nicht weiter zu gehen.

Festhalten an den Grundrechten

In unserer Bundesverfassung festgehaltene Grundrechte werden heute in Frage gestellt. Auch Behörden sprechen den Gedanken aus, einige dieser Grundsätze, insbesondere das Recht auf Hilfe in Notlagen, zu relativieren oder sie dem anzupassen, was tagespolitisch opportun ist. Die Menschenwürde ist aber unantastbar. Wer in Not ist, hat

- auch wenn er Anstoss erregt - bei uns ein Recht auf Hilfe. Dieses Recht darf nicht andern Zwecken dienstbar gemacht werden, auch nicht, um jemanden gefügig zu machen. Es ist so elementar, dass es nicht an Bedingungen, zum Beispiel an die Ausreisewilligkeit von abgewiesenen Asylsuchenden, geknüpft werden darf. Es darf weder zurecht gebogen noch auf politischem Weg aufgehoben werden.

Wir erwarten von den Behörden, dass sie Nothilfe weiterhin anbieten, und zwar in einer Form, die es den Betroffenen nicht verunmöglicht, sie zu beantragen. Ihnen zu helfen heisst auch, sie in ihrer Situation zu beraten.

Aus den Erfahrungen unserer eigenen Arbeit wissen wir, dass Rückkehrberatung und Rückkehrhilfe, die diesen Namen verdienen, Wege eröffnen und finden helfen, die unter Drohungen und Zwang nicht gangbar sind.

Das Engagement der Kirchengemeinden und ihrer Dienste

Auch Kirchengemeinden und ihre Dienste können gefordert sein. Sie werden angegangen von Menschen, die in ihrer Not Hilfe suchen, und sie engagieren sich auch. Wie könnten sie ihr Herz verhärten und ihre Türen verschliessen, wenn Bedürftige anklopfen? Die sechs Barmherzigkeiten, die das Matthäusevangelium (Kapitel 25) aufzählt, sind elementare Antworten des Glaubens auf die menschliche Not: Hungrige sind zu sättigen, Durstige zu tränken, Fremde zu beherbergen, Nackte zu kleiden, Kranke zu pflegen und Gefangene zu besuchen. Wo, wie heute, diese Menschlichkeit bedroht ist, setzen solche Taten nicht nur Zeichen der Liebe, sondern rufen auch die Politik in ihre Pflicht.

Als Kirche wehren wir uns für die Menschenrechte der Bedürftigen und treten damit ein für die Würde unseres Staates. Wir arbeiten in Wort und Tat darauf hin, dass sich die bestehenden Spannungen nicht noch verschärfen und dass wir für unsere Probleme Lösungen finden, deren wir uns einst nicht zu schämen brauchen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Gemeinde Kraft und Gottes Segen.